

JULIUS PFLUG: Correspondance/ ges., hrsg. und eingel. von [Jacques] V. Pollet. Bd. 5: Supplément. Teil 1. Leiden: Brill, 1982. 315 S.: Ill. Bd. 5: Supplément. Teil 2: Julius Pflug et l'Allemagne du XVI^e siècle. Leiden: Brill, 1982. 518 S.: Ill., 3 Kt., 2 Taf.

Die Edition der bisher in den Archiven ermittelten Briefe des Humanisten, Bischofs sowie politischen und theologischen Ratgebers Julius von Pflug ist abgeschlossen. Zwischen 1969 und 1982 sind sechs bemerkenswerte Bände erschienen, wobei die beiden letzten, jetzt anzusehenden, nicht den Umfang der vorhergehenden erreichen.

Band 5 I bietet 28 zusätzliche Briefe, so daß die Publikation insgesamt 911 (einschließlich weiterer 14 in 5 II) von und an Pflug mit vollem Text enthält, ohne daß damit eine Vollständigkeit erreicht worden ist. Aufzeichnungen in den benutzten Akten verweisen auf verlorengegangene Schriftstücke (5 I, 45-47. 55. 59f). Die Arbeit an weiteren Publikationsvorhaben zum 16. Jh. wird die Zahl der Briefe gewiß noch vermehren. Unter den in 5 I veröffentlichten Briefen, die vor allem aus dem Staatsarchiv Dresden und dem Archiv des Domstifts Naumburg stammen, verdienen Beachtung: die vergeblichen Bemühungen des Zeitzer Rates 1539/40 um einen evangelischen Pfarrer für die Kirche St. Nikolai und die Versuche des Meißner Kapitels unter Pflugs Federführung Ende 1541, das Projekt einer eigenen, altgläubigen Reform Herzog Moritz nahezubringen. Weitere Aktenstücke betreffen die Rolle Pflugs in den Religionsstreitigkeiten. Als Garant für eine altgläubige Kirchenstruktur schlug ihn Herzog Georg von Sachsen mehrfach als Bischof in Merseburg vor (64-73), so daß die Wahl für Naumburg-Zeitz 1541 nicht überraschte. Zu plakativ ist die Überschrift »Essai de restauration catholique en Saxe ...« (85), da weder die Amtszeit Pflugs in Naumburg-Zeitz noch die Michael Heldings

in Merseburg die Entwicklung evangelischen Kirchentums im kurfürstlichen Sachsen nach 1547 aufhalten konnten. Das Altgläubige blieb auf die nächste Umgebung der beiden Bischöfe beschränkt, was ebenfalls für Nikolaus von Karlowitz (+ 1555) in Meißen gilt.

Für den Benutzer sind die Ergänzungen zu den biographischen Erläuterungen in den Bänden 1-4 wichtig (105-175), die weitere Sekundärliteratur und Aktenverweise zu den ausführlich kommentierten Persönlichkeiten des Briefwechsels enthalten. Schließlich finden sich in 5 I die in Band 2 (774) angekündigten 39 Dokumente für den Zeitraum von 1539 bis 1546 (185-266). Im Juli 1539 verhandelte Pflug als Domdechant zu Meißen mit den herzoglichen Visitatoren. Eine Liste verzeichnet die Domherren in Naumburg und Zeitz. Briefe betreffen die Reaktion der römischen Kurie auf die Wahl Pflugs, den Streit des Erwählten mit Kurfürst Johann Friedrich auf den Reichstagen, die Besitzergreifung 1546/47 in Naumburg und Zeitz. Unter den Dokumenten finden sich auch Schreiben Pflugs an die Reichsstände, an Karl V. und Ferdinand, die man eigentlich im Korrespondenzteil erwarten würde.

Einen ganz anderen Charakter trägt Band 5 II. Der Vf. ist bemüht, unter Zuhilfenahme zahlreicher Quellenstücke, Pflug in die Verhältnisse in Sachsen und im Reich einzuordnen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zeit zwischen dem Passauer Vertrag (1552) und dem Ende des Trienter Konzils (1563). Dem Resümee über Sachsen im 16. Jh. (12-31) schließt sich ein wichtiger Abschnitt über die verschiedenen Linien derer von Pflug und ihre Besitzungen an (32-44), der den politischen Einfluß dieser weit verzweigten Familie im albertinischen Sachsen erläutert und die Stellung des letzten Naumburger Bischofs als Repräsentant einer bestimmten Adelsgruppe unterstreicht. Ebenso unentbehrlich für die Gesamtbeurteilung erweisen sich die historischen Überblicke zu den Bistümern

Meißen, Naumburg-Zeitz und Merseburg sowie zum Erzbistum Magdeburg (112-180). Die reformatorische Entwicklung sieht der Vf. dabei zu sehr aus der Sicht der bischöflichen Institution. So bleibt die starke evangelische Bewegung im Stift Merseburg vor 1544 unerwähnt, auf die der Koadjutor in geistlichen Dingen, Fürst Georg von Anhalt, aufbauen konnte. Wenig Beziehungen zu Pflug haben die Abschnitte über die Luthersache in Briefen Johannes Ecks (45-53), die reformatorische Bewegung 1524/25 in Pegau (54-67) und die Verhandlungen zur Türkenfrage 1532 in Passau und Regensburg (68-111). Der Reformationhistoriker wird indessen nach den beiden Briefen Ecks zur Leipziger Disputation und zur Publikation der Bulle »Exsurge Domine« greifen, was in gleicher Weise für die ausführliche Dokumentation zu den Reichstagen in Augsburg (1555, 1559) und Regensburg (1556/57) gilt, zum Kolloquium in Worms (1557), zum Naumburger Fürstentag (1561) und zum Verhalten der Protestanten gegenüber dem Trienter Konzil. Das nicht ungetrübte Verhältnis Pflugs zu Kurfürst August von Sachsen kennzeichnen die Kapitel zur Wahl Johans von Haugwitz 1555 zum Meißner Bischof, zu den Kanonikaten der Leipziger Universität und zur Nachfolge. Nur widerstrebend fanden sich die Naumburger und Zeitzer Domherrn mit der Postulation des kursächsischen Prinzen Alexander am 25. Sep-

tember 1564 zum Administrator ab, was die planmäßige politische und territoriale Integration der Stiftsgebiete in das kurfürstliche Sachsen einleitete.

Für die umfassende Darstellungsweise des Vf. spricht der abschließende, überblickartige Abschnitt zum Ende des Bistums Meißen im 16. Jh., zur Administratur in Bautzen und zur Wiederherstellung des Bistums 1921. Mit diesem Schluß unterstreicht Pollet sein Ziel, die Gestalt Pflugs zum Ausgangspunkt für die eingehende Darstellung der religiösen, theologischen und religionspolitischen Entwicklung in Sachsen zwischen 1520 und 1570 zu nehmen und das Schicksal der altgläubigen Kirche in diesen Jahrzehnten im thüringisch-sächsischen Raum zu verfolgen. Wer immer sich mit dem 16. Jh. beschäftigt, wird die vorliegende Edition dankbar benutzen. Viele neue Quellen, ihre Kommentierung und geschichtliche Einordnung, viele biographische und bibliographische Einzelheiten bereichern die an gedruckten Quellen arme späte Reformationszeit. Ausgesprochen benutzerfreundlich sind die ausführlichen Inhaltsangaben und die Register zu Orten, historischen Personen und zitierten Autoren, deren Trennung bei anderen Quellenpublikationen allerdings vermieden werden sollte.

Leipzig

Günther Wartenberg